Wer kann teilnehmen?

Die Berufssprachkurse richten sich an alle Menschen mit Migrationshintergrund, die:

- beschäftigt sind.
- in der Ausbildung sind oder eine Ausbildungsstelle suchen oder sich in einer ausbildungsvorbereitenden Maßnahme nach § 130 Abs. 1 Satz 2 SGB III befinden.
- ein bestimmtes Sprachniveau zur Berufsanerkennung oder für den Zugang zum Beruf benötigen.
- arbeitsuchend gemeldet sind und/oder Arbeitslosengeld bekommen.
- SGB-II-LeistungsbezieherInnen sind.

Für Menschen mit Fluchthintergrund gilt folgende Regelung:

Anerkannte Flüchtlinge und **Gestattete mit guter Bleibeperspektive** haben grundsätzlich Zugang zu den Berufssprachkursen.

Gestattete ohne gute Bleibeperspektive haben grundsätzlich Zugang zu den Berufssprachkursen
- nach 3 Monaten gestattetem Aufenthalt (Voraussetzung: Einreise bis 31.07.2019) und
- bei Arbeitsmarktnähe.

Geduldete gem. § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG (auch Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung) haben grundsätzlich Zugang zu den Berufssprachkursen und, ebenso Geduldete nach 6 Monaten geduldetem Aufenthalt (Voraussetzung: Arbeitsmarktnähe).

Foto: Berufsbildungszentrum der Remscheider Metall- und Elektroindustrie GmbH

Das NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Das NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge ist bundesweit der größte Zusammenschluss von Unternehmen, die sich für die Beschäftigung von Geflüchteten engagieren. Die Mitgliedsunternehmen erhalten kostenlos Informationsmaterialien und Beratung rund um die Beschäftigung und Ausbildung Geflüchteter.

Mitglied werden? *www.nuif.de/registrieren*

MATERIAL ZUM DOWNLOAD:

www.nuif.de/medien/deutsch-im-berufsalltag

IMPRESSUM

Herausgeber:
NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge / DIHK Service GmbH
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bildnachweise:
NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge / Viktor Strasse (offenblen.de)

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

DIHK
Durchgeführt von der DIHK Service GmbH

Berufssprachkurse des BAMF

(gem. § 45 a AufenthG)

Für Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse besitzen, und potenzielle Beschäftigte, die ihre Deutschkenntnisse verbessern wollen, sind die Berufssprachkurse des BAMF ein spannendes Angebot.

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Was sind Berufssprachkurse?

Die Berufssprachkurse vermitteln Azubis und Beschäftigten Sprachkenntnisse, die sie für ihren beruflichen Alltag benötigen. Die Kurse können in ganz Deutschland auch berufsbegleitend und in Teilzeit besucht werden.

BASISKURSE

enden mit einer Zertifikatsprüfung und haben eine Laufzeit von 4 Monaten bis ca. 1 Jahr (je 400 – 500 Unterrichtseinheiten): allgemeine berufsbezogene Kurse von B1 nach B2, B2 nach C1.

Die Basiskurse können auch mit einer berufsfachlichen Ausrichtung kombiniert werden. Hier lohnt sich eine Rücksprache mit dem jeweiligen Kursträger.

SPEZIALKURSE UNTER B1

(400 Unterrichtseinheiten) sind eine besondere Kursart für Personen, die im Integrationskurs das Niveau B1 nicht erreicht haben.

SPEZIALKURSE FÜR DAS ANERKENNUNGSVERFAHREN

sind für Personen gedacht, die zum Abschluss ihres Anerkennungsverfahrens noch eine Sprachprüfung benötigen:

- Gesundheitsfachberufe (400 – 600 Unterrichtseinheiten)
- Akademische Heilberufe (400 – 600 Unterrichtseinheiten)

FACHSPEZIFISCHE SPEZIALKURSE

müssen nicht zwangsläufig mit einer Sprachprüfung enden und können bereits ab einer Teilnehmerzahl von 7 Personen angeboten werden:

- Einzelhandel (300 Unterrichtseinheiten)
- Gewerbe / Technik (300 Unterrichtseinheiten)

Ein Vollzeitkurs dauert in der Regel 3 – 4 Monate, je nach Kursart.

Was kostet die Teilnahme?

Für Auszubildende ist die Teilnahme kostenfrei.

Auch Beschäftigte nehmen kostenbefreit an Berufssprachkursen teil, wenn ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen unter 20.000 € lag (bzw. 40.000 € bei gemeinsam veranlagten).

Beschäftigte mit Jahreseinkommen über 20.000 € (bzw. 40.000 € bei gemeinsam veranlagten) haben einen Kostenbeitrag von 50 % pro Unterrichtseinheit (2,07 €) zu leisten.

Die Zahlung des Kostenbeitrags kann auch durch Sie als Arbeitgeber erfolgen.

Wie können sich Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Sprachkurs anmelden?

Teilnehmende	Aussteller
Beschäftigte und Auszubildende, die nicht beim Jobcenter oder bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind und keine Leistungen nach AsylbLG beziehen	BAMF
EQ-Teilnehmende	
Personen, die für den Zugang zum Beruf ein bestimmtes Sprachniveau erreichen müssen und nicht beim Jobcenter oder bei der Arbeitsagentur gemeldet sind	
Beschäftigte, die zusätzlich Leistungen vom Jobcenter (SGB II) beziehen	Jobcenter
Beschäftigte, die zusätzlich Leistungen von der Agentur für Arbeit (SGB III) beziehen, z. B. bei Assistierter Ausbildung oder bei ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen (EQ)	Agentur für Arbeit
Beschäftigte, die zusätzliche Leistungen nach dem AsylbLG beziehen (z. B. Asylbewerber oder Geduldete)	

WAS IST NOCH WICHTIG ZU WISSEN?

Das BAMF kann auch Sprachkurse fördern, die **angepasst sind an die zeitlichen und örtlichen Gegebenheiten in Ihrem Unternehmen** oder Ihrer Region, z. B. mit Unterrichtsräumen beim Arbeitgeber oder Blockunterricht in Ferienzeiten.

Ein Kurs startet ab mind. 7 Teilnehmenden. Oft bietet sich daher eine Kooperation mit anderen engagierten Unternehmen an. Um die Möglichkeiten eines Sprachkurses abzustecken, **sprechen Sie bitte direkt das BAMF an**. Hier finden Sie Ansprechpartner für interessierte Betriebe: *www.nuif.de/kontaktpersonen-deufoev*

In Vorbereitung auf ein Gespräch mit dem BAMF und den möglichen Kursträgern ist es sinnvoll, die potenziellen Teilnehmenden in einer kurzen Liste mit Namen, Herkunftsland, Aufenthaltsstatus und wenn möglich dem aktuellen Sprachniveau darzustellen. Zusätzlich ist es wichtig, die zeitliche Verfügbarkeit (Tage/Uhrzeiten) zu klären. Dies erleichtert die Initiierung eines konkreten Kurses. Wenn Sie bereits mit zugelassenen Kursträgern in Ihrer Region Erfahrung haben, können Sie diese ebenfalls direkt ansprechen, sodass der Kontakt zum BAMF über den Kursträger hergestellt wird.

Foto: Bayerische Blumen Zentrale GmbH